

219/A.B.

zu 223/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

In Beantwortung der Anfrage der Abg. Dr. Neugebauer und Genossen, betreffend die Besetzung der Bezirksschulinspektoren-Stelle Bruck/Leitha, teilt Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel folgendes mit:

Die Stelle eines Bezirksschulinspektors im Schulbezirk Bruck/Leitha wurde durch den Übertritt des Bezirksschulinspektors Regierungsrat Pflügl in den Landesdienst frei. Diese Stelle wurde vom Landesschulrat für Niederösterreich mit Genehmigung des Bundesministeriums für Unterricht ordnungsgemäß zur Ausschreibung gebracht. Vom Landesschulrat für Niederösterreich wurde auf Grund der Ausschreibung an erster Stelle Hauptschuldirektor Karl Österreicher vorgeschlagen, der seit 11. Jänner 1951 mit der Führung der Geschäfte eines Bezirksschulinspektors für den Schulbezirk St. Pölten-Land betraut war, während der in der Anfrage genannte Hauptschuldirektor Johann Huber seit 1. September 1947 an Stelle des in den niederösterreichischen Fortbildungsschulrat berufenen Bezirksschulinspektors Regierungsrat Pflügl mit der Führung der Geschäfte im Schulbezirk Bruck/Leitha betraut war.

Karl Österreicher ist am 20. Juli 1894 geboren. Nach § 7 des Bezirksschulinspektorengesetzes vom 14. Mai 1910, StGBI. Nr. 291, kann die Ernennung eines Bezirksschulinspektors nach Vollendung des 60. Lebensjahres nicht mehr erfolgen. Die durch das Ausscheiden Pflügls frei gewordene Stelle in Bruck/Leitha war die einzige Stelle im Bereich des Landesschulrates für Niederösterreich, die frei war, alle anderen Bezirksschulinspektorenstellen in Niederösterreich waren entweder durch definitive Bezirksschulinspektoren oder durch auf Grund einer diesbezüglichen Ausschreibung provisorisch in Verwendung genommene Bezirksschulinspektoren bereits besetzt. Wenn daher Österreicher nicht auf diese Stelle ernannt worden wäre, wäre seine Ernennung überhaupt nicht mehr möglich gewesen, da er, wie bereits gesagt, am 20. Juli 1954 das 60. Lebensjahr erreicht hat. Karl Österreicher wurde daher auf Grund des Vorschlages des Landesschulrates für Niederösterreich, in dem er als erster gereiht war, mit ha. Erlaß vom 4. Juni 1954, Zl. 51.826-IV/20b/54, als Bezirksschulinspektor provisorisch in Verwendung genommen. Seine Ernennung zum definitiven Bezirksschulinspektor, die unmittelbar darauf vom Landesschulrat für

Niederösterreich beauftragt wurde, wurde unter Einrechnung der Zeit, die er als mit den Agenden eines Bezirksschulinspektors betraut vorgebracht hatte, mit Zustimmung des Bundeskanzleramtes bzw. Bundesministeriums für Finanzen (ho. Zl. 57.260-IV/20b/54) durchgeführt.

Hauptschuldirektor Johann Huber ist am 9. Dezember 1895 geboren. Er kann daher nach dem Wortlaut des § 7 des Bezirksschulinspektorengesetzes vom 14. Mai 1919, StGBI. Nr. 291, noch bis zum 9. Dezember 1955 zum definitiven Bezirksschulinspektor ernannt werden. Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Lande Niederösterreich und Wien hatte der Landesschulrat für Niederösterreich am 25. August 1954 beantragt, den bisher mit der Führung der Agenden eines Bezirksschulinspektors in Bruck a. d. Leitha betrauten Hauptschuldirektor Johann Huber von dieser Betrauung zu entheben und ihn mit der Führung der Agenden eines Bezirksschulinspektors für den Verwaltungsbezirk Mödling mit Wirksamkeit ab 1. September 1954 zu betrauen. In Auswirkung des Gebietsänderungsgesetzes waren nämlich mittlerweile zwei neue Schulbezirke zu den niederösterreichischen Schulbezirken hinzugekommen, und zwar Wien-Umgebung und Mödling. Im Zuge der Besetzung dieser Schulbezirke wurde Bezirksschulinspektor Richard Naderer, der bisher den Schulbezirk St. Pölten-Land innegehabt hatte, definitiv dem Schulbezirk Wien und Umgebung zugewiesen, während der für Bruck a. d. Leitha (siehe oben) ernannte Bezirksschulinspektor Karl Österreicher dem Schulbezirk St. Pölten-Land definitiv zugewiesen wurde. Hiedurch wurde der Schulbezirk Bruck a. d. Leitha neuerdings frei und mit Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 20. September 1954, Zl. 71.912-IV/20b, auf Antrag des Landesschulrates für Niederösterreich mit Einreichungstermin Ende Oktober 1954 und Vorlagetermin der Gesuche bis 15. November 1954 durch den Landesschulrat zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Mit Bericht vom 31. August 1954 teilte der Landesschulrat für Niederösterreich mit, daß der Antrag auf Betrauung des Hauptschuldirektors Huber, der nach wie vor mit der Führung der Geschäfte eines Bezirksschulinspektors in Bruck a. d. Leitha betraut geblieben war, mit den Agenden eines Bezirksschulinspektors in Mödling dadurch hinfällig geworden ist, daß der Stadtschulrat für Wien die ursprüngliche Absicht, den bisherigen Bezirksschulinspektor in Mödling Regierungsrat Rudolf Schuller von dieser Stelle abzuziehen, nicht verwirklicht hat. Gleichzeitig beantragte der Landesschulrat für Niederösterreich, Schuller dem Landesschulrat für Niederösterreich zur Dienstleistung im Schulbezirk Mödling zuzuweisen. Der

